

Bekanntmachung

Wahl eines neuen Seniorenbeirates in der Gemeinde Itzstedt

Die Wahlzeit des am 15.02.2018 gewählten Seniorenbeirates ist abgelaufen. Nach der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates wird die Wahl des Seniorenbeirates in einer Wahlversammlung der über 60-jährigen Bürgerinnen und Bürger durchgeführt.

Die Wahlversammlung findet am **Donnerstag, dem 19. Mai 2022, um 17.00 Uhr, im Bürgerhaus, Segeberger Str. 43, 23845 Itzstedt**, statt.

Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Itzstedt, die das 60. Lebensjahr im Jahr der Wahl vollendet haben bzw. im Jahr vollenden werden, seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Itzstedt gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in Itzstedt gemeldet sind und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Eine Kandidatur Abwesender ist mit einer Einverständniserklärung zulässig.

Die Wahlzeit beträgt 4 Jahre.

Die Gemeinde Itzstedt lädt hiermit alle Wahlberechtigten zu dieser Wahlversammlung ein. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Itzstedt, 11.04.2022

Gemeinde Itzstedt
Der Bürgermeister
gez. Thran